

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Februar 2024 13:54**

## Zitat von O. Meier

Eben. Das Fehlverhalten lag eben daran, den Gesundheitszustand nicht abgefragt zu haben, dass er als Grundlage für die Planung dienen konnte. Gesetze liefern den rechtlichen Rahmen, sie geben nicht immer alle Details vor.

Zumindest laut Zeitungsberichten lag das Fehlverhalten daran, den Gesundheitszustand nicht *schriftlich* abgefragt zu haben. Aber wie gesagt gibt es dafür keine rechtliche Grundlage und abgefragt wurde es. Unter Zeugen. Und wenn ich es richtig verstanden habe auch im Beisein des Vaters.

Gibt es eigentlich schon eine schriftliche Urteilsbegründung? Da muss es ja genau drin stehen.